



Flucht & Asyl

STATISTIKEN ZU MIGRATION & INTEGRATION
2017

Eine statistische Broschüre des
Österreichischen Integrationsfonds



2016 wurden in Österreich 42.000 Asylanträge gestellt. Etwa 28 Prozent der Asylsuchenden kommen aus Afghanistan, knapp gefolgt von rund 21 Prozent aus Syrien. Mehr als zwei Drittel der Asylwerber/innen waren 2016 männlich. Insgesamt wurde in rund 22.300 Fällen eine positive Asylentscheidung getroffen, in 3.700 Fällen wurde subsidiärer Schutz gewährt.

Österreich hat damit weiterhin große Herausforderungen im Integrationsbereich zu bewältigen. Die deutsche Sprache, Selbsterhaltungsfähigkeit durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt und das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Regeln sind zentrale Voraussetzungen für Integration.

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bietet an seinen neun Standorten und regionalen Beratungsstellen in ganz Österreich Integrationsberatung, Deutschförderung und Werte- und Orientierungskurse für Flüchtlinge an. Das im Juni 2017 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat dabei wichtige Verbindlichkeiten geschaffen: Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind seither verpflichtet, Beratung beim ÖIF in Anspruch zu nehmen sowie Deutschkurse und Werte- und Orientierungskurse zu besuchen. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind auch gefordert, diese Integrationsangebote eigenverantwortlich wahrzunehmen. Als Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen im Integrationsbereich braucht

es ausreichende Daten und Fakten. Ein Fokus bei der Gestaltung dieser Broschüre liegt deshalb auch auf der verständlichen Darstellung von Zahlen und Zusammenhängen. Die Daten sollen damit auch als Basis für einen faktenorientierten Diskurs dienen.

Franz Wolf
Direktor des ÖIF

Österreich

06 – 11

Asylanträge

12 – 19

Entscheidungen

20 – 23

Unbegleitete Minderjährige

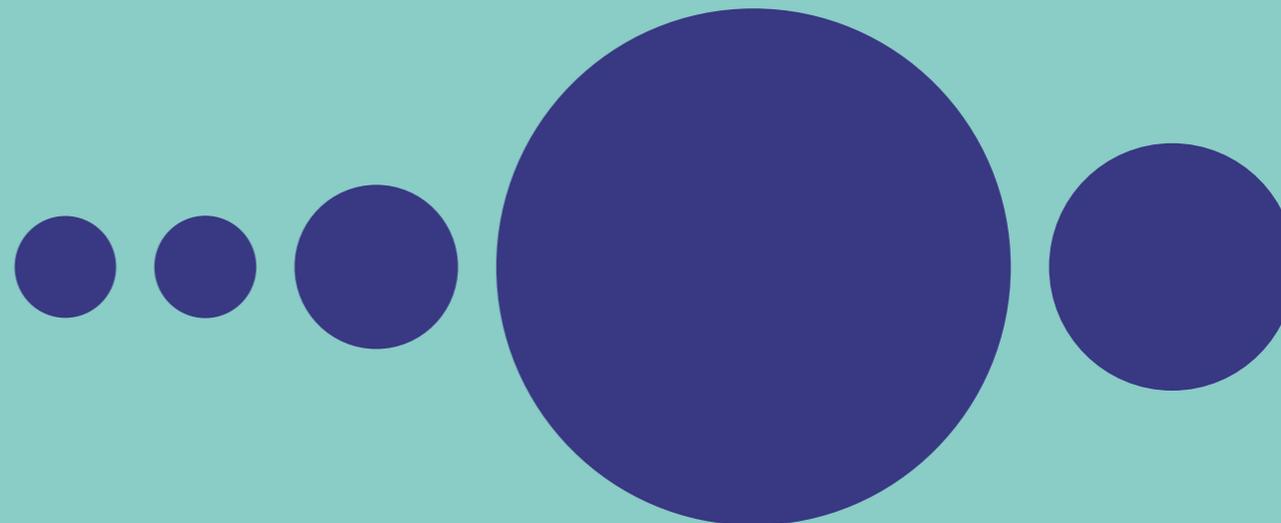
24 – 33

Arbeit

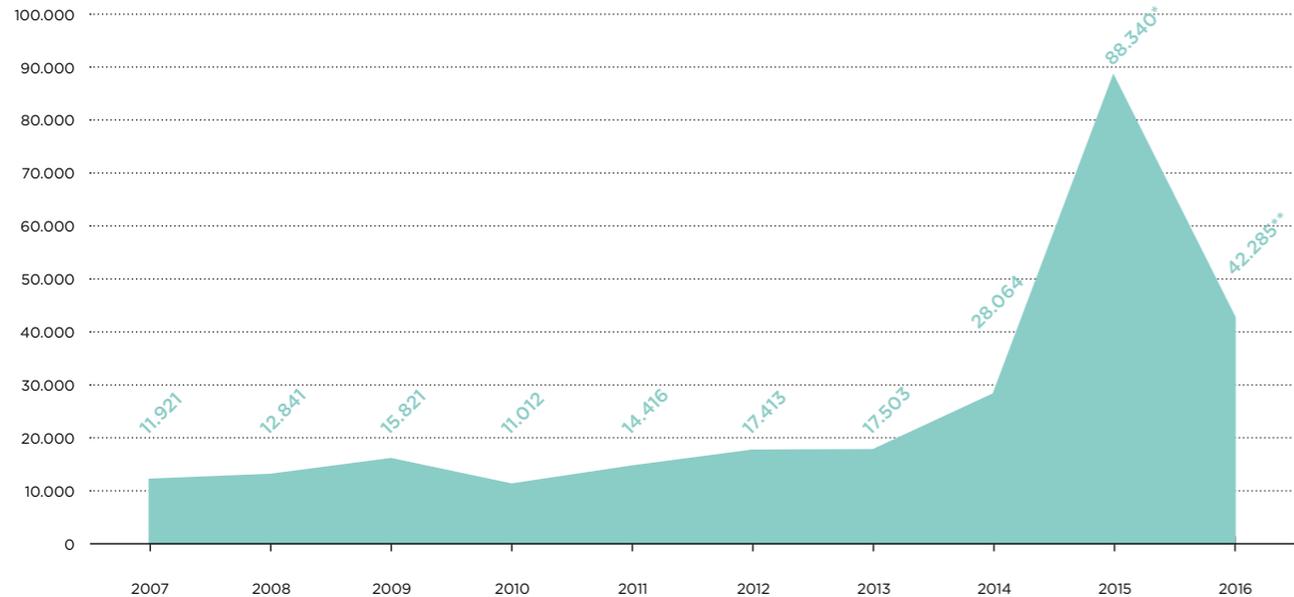
Asylanträge

2016 wurden in Österreich insgesamt 42.285 erstmalige Asylanträge gestellt. Inklusive der Resettlement-Fälle beläuft sich die Zahl auf 42.486. Im Verhältnis zum Jahr 2015 entspricht dies einem Rückgang der erstmaligen Asylanträge von 52,1%.

Asylanträge in Österreich:
Von links nach rechts: 2012, 2013, 2014, 2015, 2016

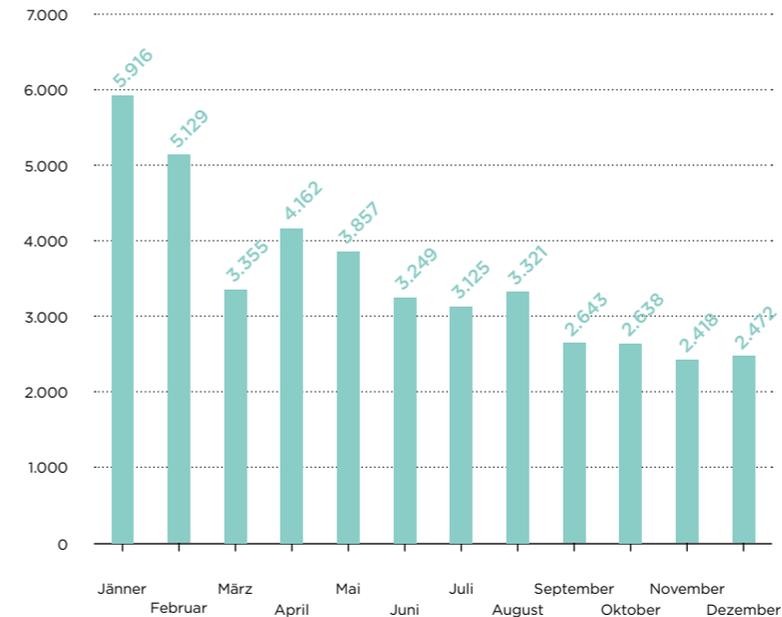


Entwicklung der Asylanträge 2007-2016
nach Migrationshintergrund



* inklusive Resettlement: 89.098; ** inklusive Resettlement: 42.486
Quelle: BMI, Jahresstatistiken Asylwesen 2007-2016

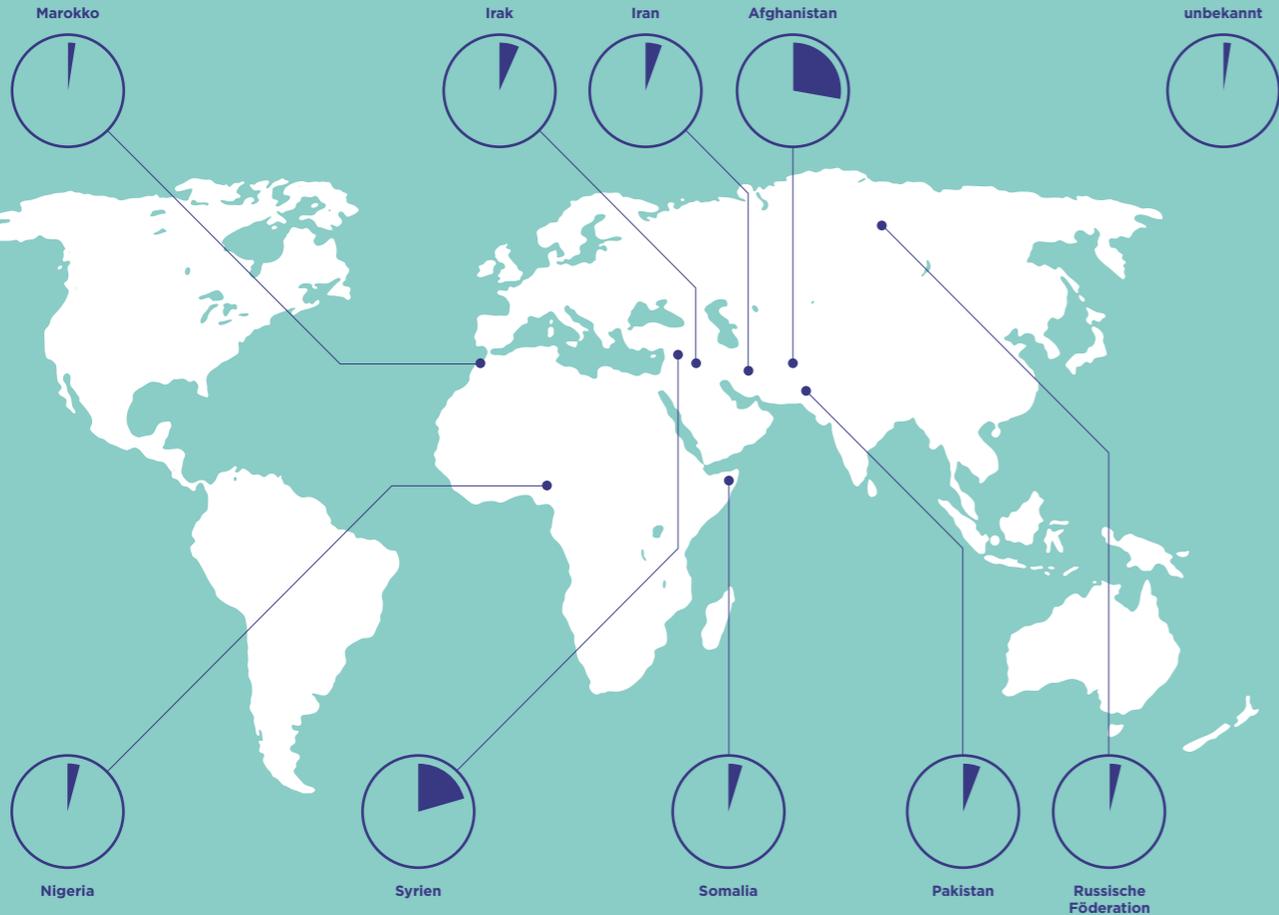
Entwicklung der Asylanträge 2016



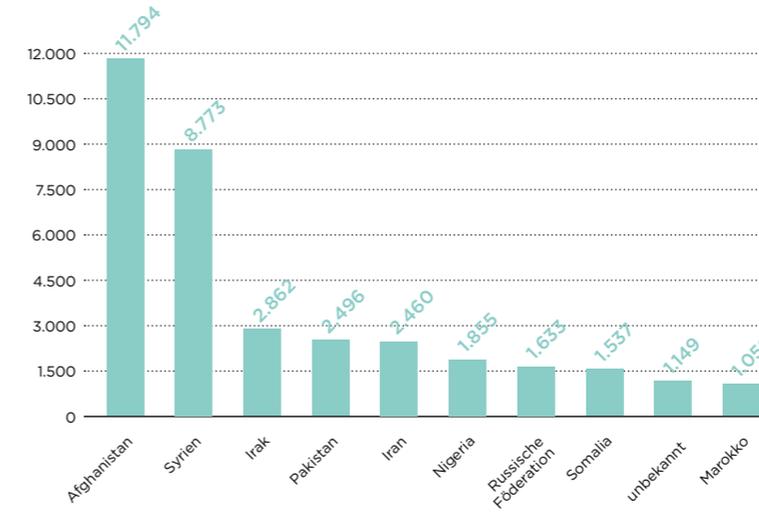
Quelle: BMI, Jahresstatistiken Asylwesen 2016

Entwicklung der Asylanträge

Während die Zahl der gestellten Asylanträge in Österreich von 2006-2013 relativ konstant geblieben war, gab es im Jahr 2014 im Verhältnis zum Vorjahr einen Anstieg von 60,3%. Im Jahr 2015 wurden mit 88.340 Asylanträgen (ohne Resettlement) mehr als dreimal so viele Asylanträge registriert wie im Jahr 2014, was einen Rekordwert in der österreichischen Asylgeschichte darstellte. Im Jahr 2016 kam es aufgrund wirkungsvoller Maßnahmen wie der beschlossenen Jahresmaximalzahl von 37.500 Flüchtlingen und der Schließung der Balkanroute zu einem deutlichen Rückgang der Asylantragszahlen (42.285).



Die häufigsten Herkunftsländer 2016 in absoluten Zahlen



Geschlecht



Herkunftsländer – Top 10

Insgesamt wurden im Jahr 2016 42.285 Asylanträge registriert. Dies entspricht einem Rückgang von 52,1% im Verhältnis zum Vorjahr. 27,9% der Asylsuchenden waren afghanische Staatsangehörige, gefolgt von syrischen Staatsangehörigen mit 20,7%. Auf Rang drei der asylantragsstärksten Nationen liegt der Irak mit 6,8%. Insgesamt wurden 33% der Asylanträge von Frauen gestellt.

Quelle: BMI, Jahresstatistik 2016

Entscheidungen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt in I. und II. Instanz 65.242 rechtskräftige Entscheidungen gefällt. 35.431 entfielen auf Asylentscheidungen, 7.879 auf Entscheidungen über subsidiären Schutz, 10.940 auf Entscheidungen über humanitäre Aufenthaltstitel und bei 10.992 handelte es sich um sonstige Entscheidungen. Insgesamt 27.552 Entscheidungen waren rechtskräftig positiv und 26.698 rechtskräftig negativ. 38,5% der positiven und 18,1% der negativen Entscheidungen entfielen auf Antragstellerinnen. Insgesamt gab es 10.677 Rückführungen, davon waren 5.797 freiwillig und 4.880 zwangsweise.

Geschlechterverhältnis an den rechtskräftig positiven Entscheidungen (Asylgewährungen, subsidiärer Schutz und humanitäre Aufenthaltstitel) – rechts: Anteil der Frauen, links: Anteil der Männer



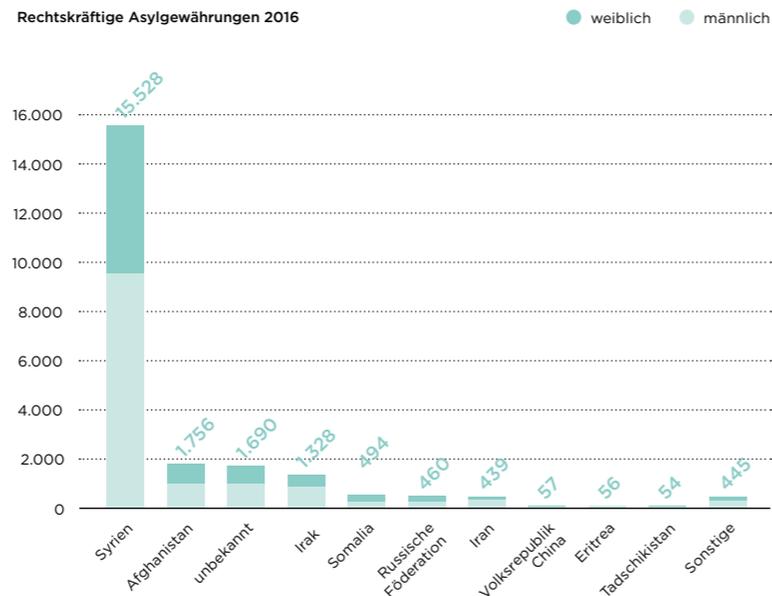
Asylgewährungen

Positive Entscheidungen

Im Jahr 2016 wurde insgesamt 22.307 Personen in Österreich Asyl gewährt. Insgesamt waren 40,2% derjenigen, die eine rechtskräftige Asylgewährung erhalten haben, weiblich. 69,6% der positiven Asylgewährungen gingen an Personen aus Syrien, gefolgt von 7,9% Afghan/innen und auf Rang drei rangierten Personen (7,6%), deren Nationalität unbekannt ist. Im Verhältnis zum Jahr 2015 gab es 54,8% mehr positive Asylentscheidungen.

Was bedeutet „asylberechtigt“ bzw. „anerkannter Flüchtling“?
→ siehe Definitionen S. 62

Rechtskräftige Asylgewährungen 2016



Prozentuale Anteile Top 3



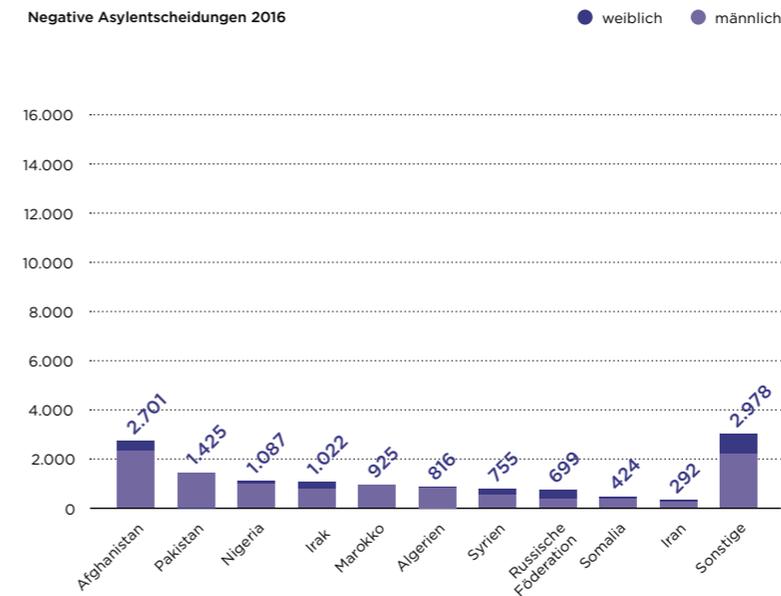
Geschlecht



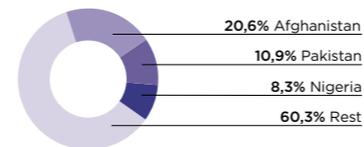
Größte Gruppe



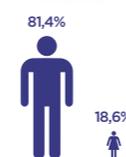
Negative Asylentscheidungen 2016



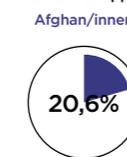
Prozentuale Anteile Top 3



Geschlecht



Größte Gruppe



Negative Entscheidungen

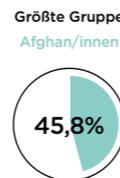
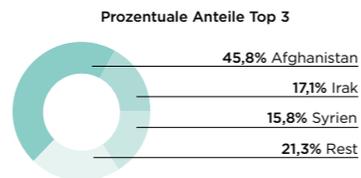
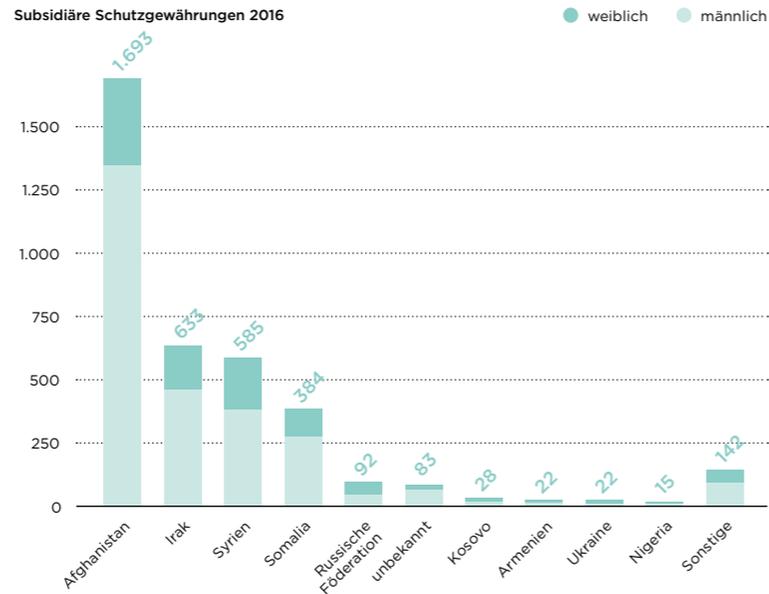
Insgesamt gab es im Jahr 2016 13.124 rechtskräftige negative Asylentscheidungen, hierbei entfielen 18,6% auf Frauen. 20,6% der negativen Asylentscheidungen gingen an Personen aus Afghanistan, mit 10,9% lagen Personen aus Pakistan auf dem zweiten Rang, gefolgt von 8,3% aus Nigeria.

Quelle: BMI, Jahresstatistik Asylwesen 2016

Subsidiäre Schutzgewährungen

Positive Entscheidungen

3.699 Personen wurde eine subsidiäre Schutzgewährung zugesprochen. Mit 45,8% entfiel beinahe die Hälfte der subsidiären Schutzgewährungen auf Personen aus Afghanistan, gefolgt von 17,1% aus dem Irak und 15,8% aus Syrien. 27,4% der Personen, die eine subsidiäre Schutzgewährung erhielten, waren Frauen. Im Verhältnis zum Jahr 2015 stieg die Zahl der positiven Entscheidungen über subsidiäre Schutzgewährungen um 49,3%.

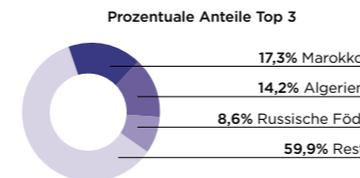
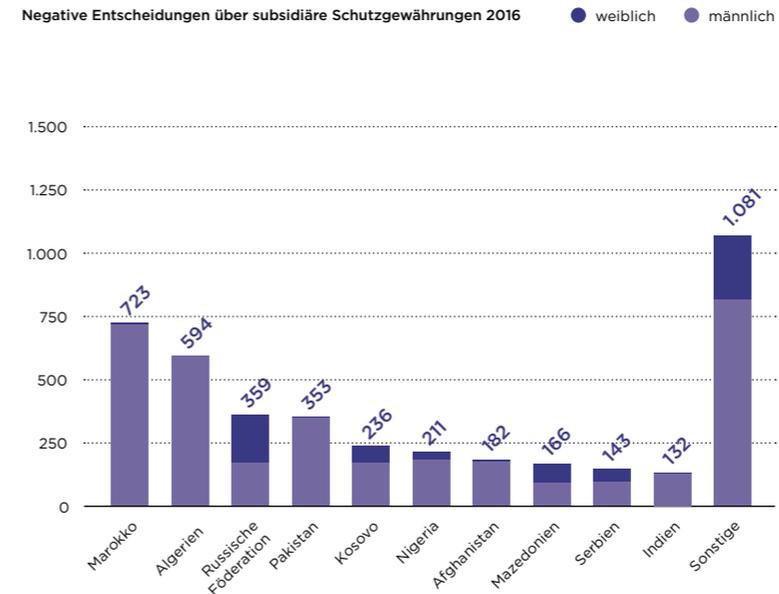


Was bedeutet der Begriff „subsidiär schutzberechtigt“?
→ siehe Definitionen S. 63

Negative Entscheidungen über subsidiäre Schutzgewährungen 2016

Negative Entscheidungen

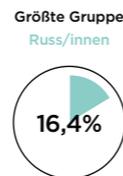
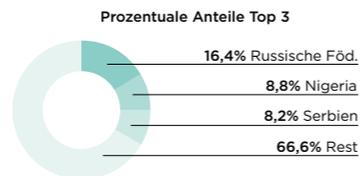
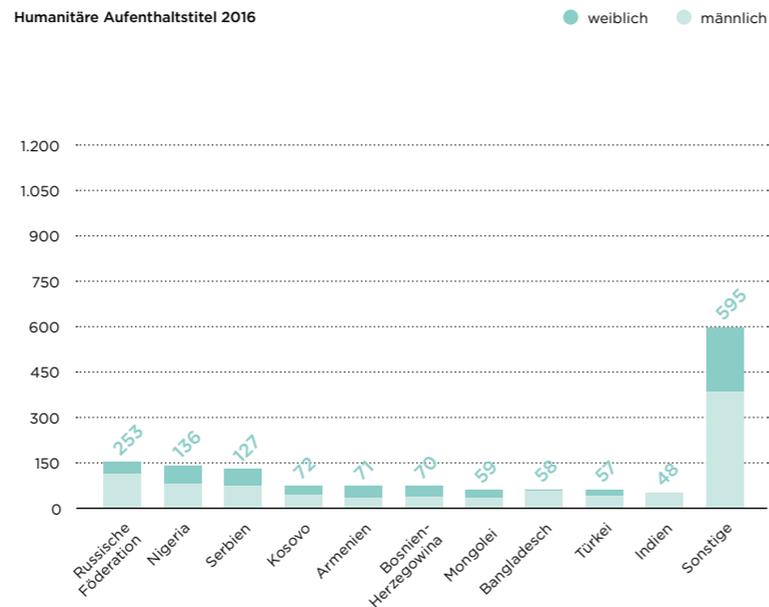
Im Jahr 2016 erhielten 4.180 Personen eine rechtskräftige negative Entscheidung über subsidiären Schutz. 17,3% hiervon stammten aus Marokko, 14,2% aus Algerien und 8,6% aus der Russischen Föderation. 768 der negativen Entscheidungen über subsidiären Schutz entfielen auf Frauen, dies entspricht einem Anteil von 18,4%.



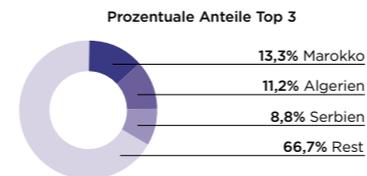
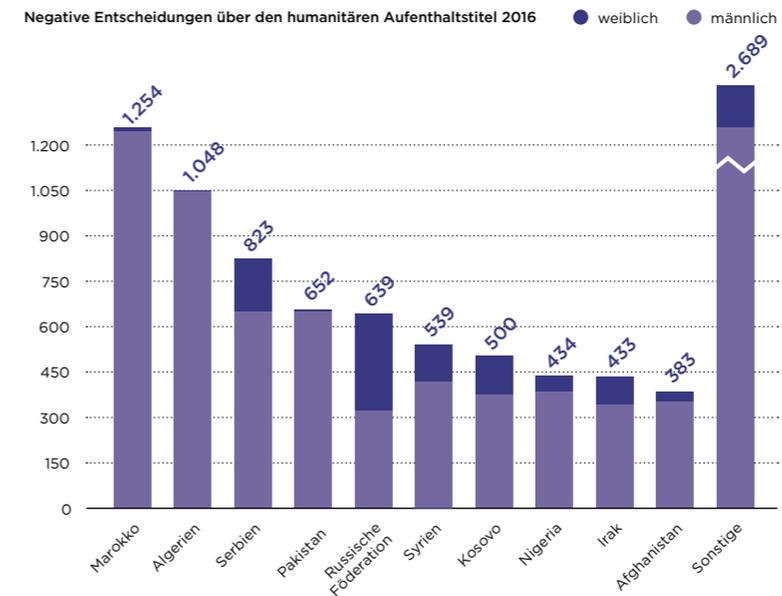
Humanitäre Aufenthaltstitel

Positive Entscheidungen

Insgesamt 1.546 Antragstellende erhielten einen humanitären Aufenthaltstitel, davon waren 40,5% Frauen. Auf Rang eins der Nationalitäten liegt die Russische Föderation (16,4%), gefolgt von Nigeria (8,8%) und Serbien (8,2%). Im Jahr 2015 erhielten 2.112 Personen einen humanitären Aufenthaltstitel, somit gab es im Jahr 2016 einen Rückgang von 26,8%.



Quelle: BMI, Jahresstatistik Asylwesen 2016



Negative Entscheidungen

Von den 9.394 Personen, die eine rechtskräftige negative Entscheidung über einen humanitären Aufenthaltstitel bekamen, stammten 13,3% aus Marokko, 11,2% aus Algerien und 8,8% aus Serbien. Insgesamt waren davon 17,2% Frauen.

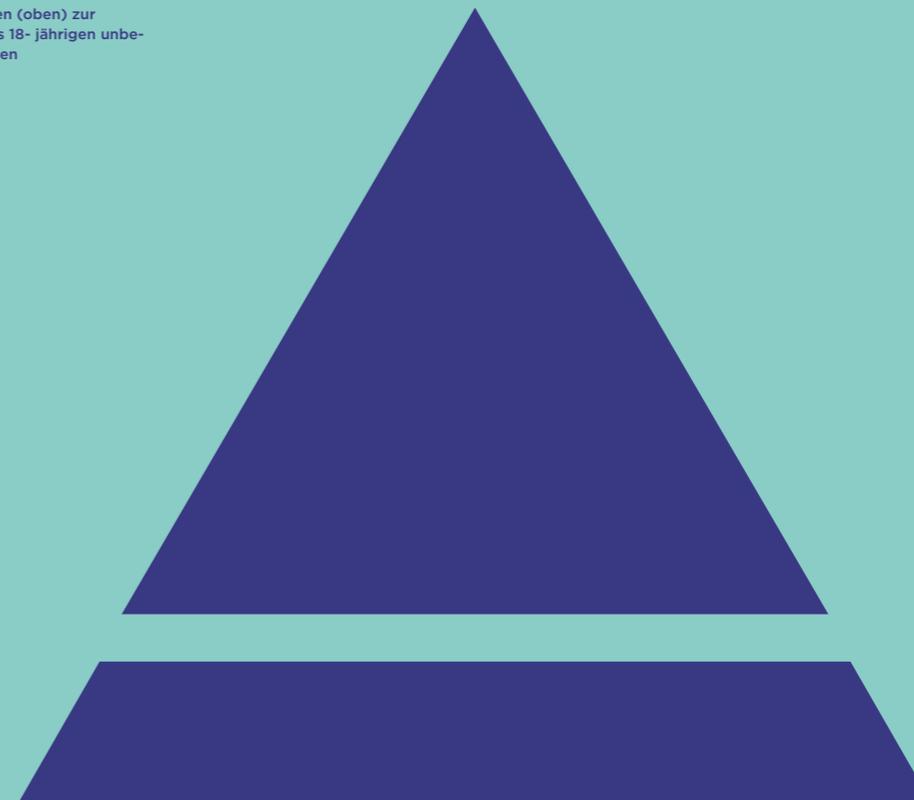
Was bedeutet „humanitärer Aufenthalt“?
→ siehe Definitionen S. 62

Wie definiert sich
„unbegleitete Minderjährige“?
→ siehe Definitionen S. 63

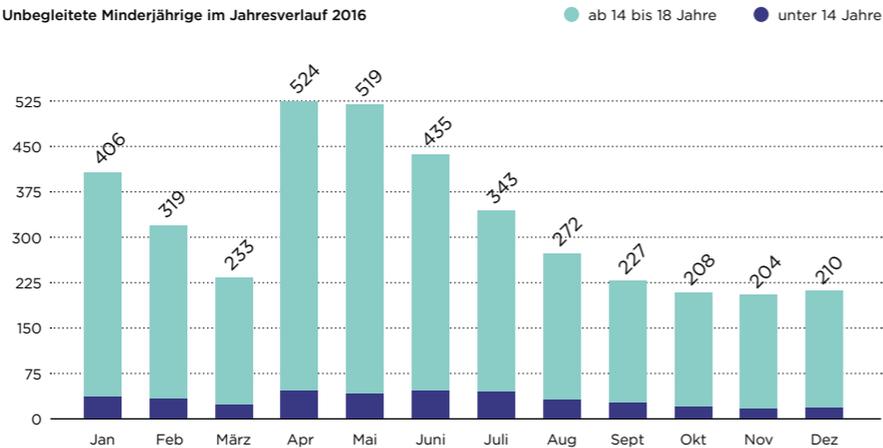
Anteil der afghanischen (oben) zur
Gesamtzahl der 14- bis 18- jährigen unbe-
gleiteten Minderjährigen

Unbegleitete Minderjährige

Im Jahr 2016 stellten 3.900 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag. Von diesen waren 9,5% unter 14 Jahre alt. Im Jahresverlauf wurden die meisten Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen im April und Mai gestellt. Sowohl bei den unter 14-Jährigen als auch bei den 14- bis 18-Jährigen liegen Asylwerber/innen aus Afghanistan auf Rang eins, gefolgt von Syrien und Irak bei den unter 14-Jährigen und Pakistan und Somalia bei den 14- bis 18-Jährigen.

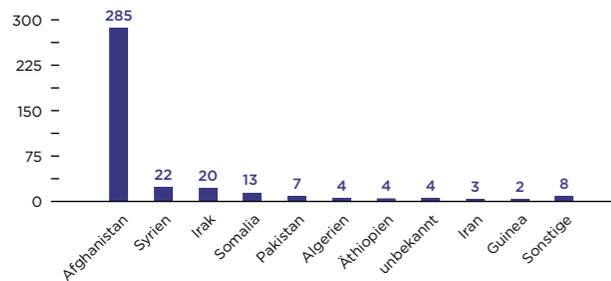


Unbegleitete Minderjährige im Jahresverlauf 2016

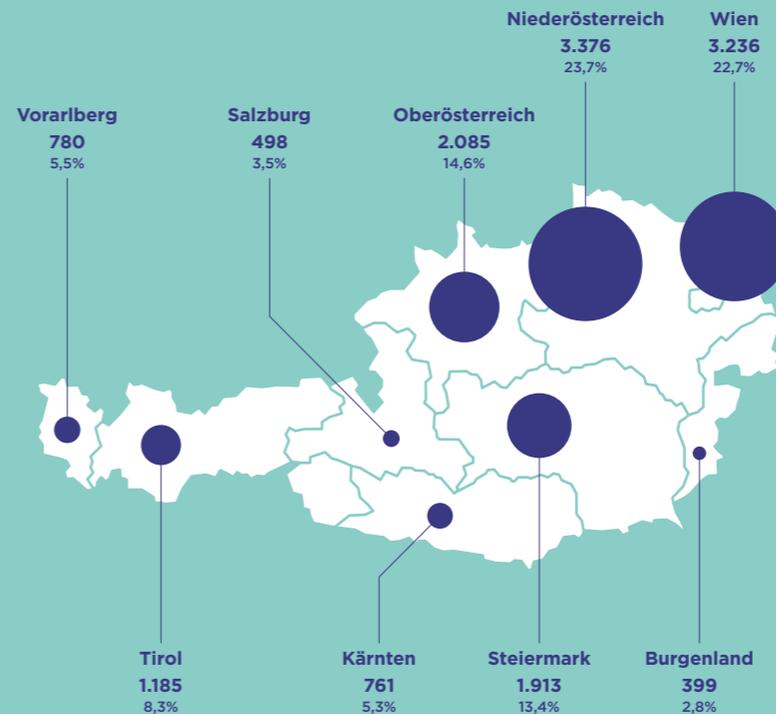
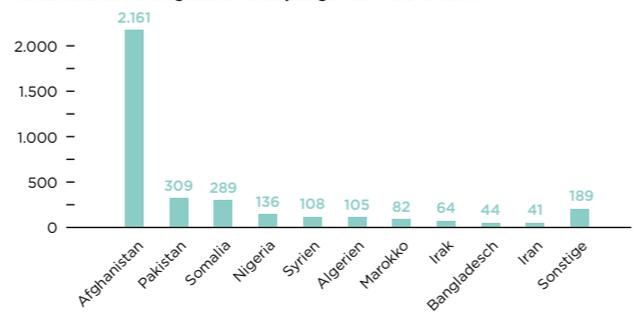


Quelle: BMI, Jahresstatistik Asylwesen 2016

Herkunftsländer: Unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahre



Herkunftsländer: Unbegleitete Minderjährige von 14 bis 18 Jahre



Einschulungen von geflüchteten Kindern

In Österreich gilt für alle Kinder und Jugendliche neun Jahre Schulpflicht. Von 1. Jänner 2015 bis 30. Juni 2016 wurden in Österreich insgesamt 14.233 geflüchtete Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren eingeschult. Im Jahr 2015 wurden 9.815 geflüchtete Kinder und Jugendliche an österreichischen Schulen aufgenommen, im ersten Halbjahr 2016 handelte es sich um weitere 4.418 Schüler/innen. Der größte Anteil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ging in Niederösterreich (23,7%) und in Wien (22,7%) zur Schule. 14,6% wurden in Oberösterreich und 13,4% in der Steiermark eingeschult. Am wenigsten Einschulungen gab es in Salzburg (3,5%) und im Burgenland (2,8%).

Quelle: BMB

Arbeit

Im Jahr 2016 waren 25.027 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte entweder arbeitslos oder in einer Schulung. Der Großteil der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind oder sich in Schulung befinden, ist mit 65,7% in Wien zu verzeichnen. Ende des Jahres 2016 erhielten 79.076 Personen Grundversorgung. Darunter waren 62.185 Asylwerber/innen und 5.490 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

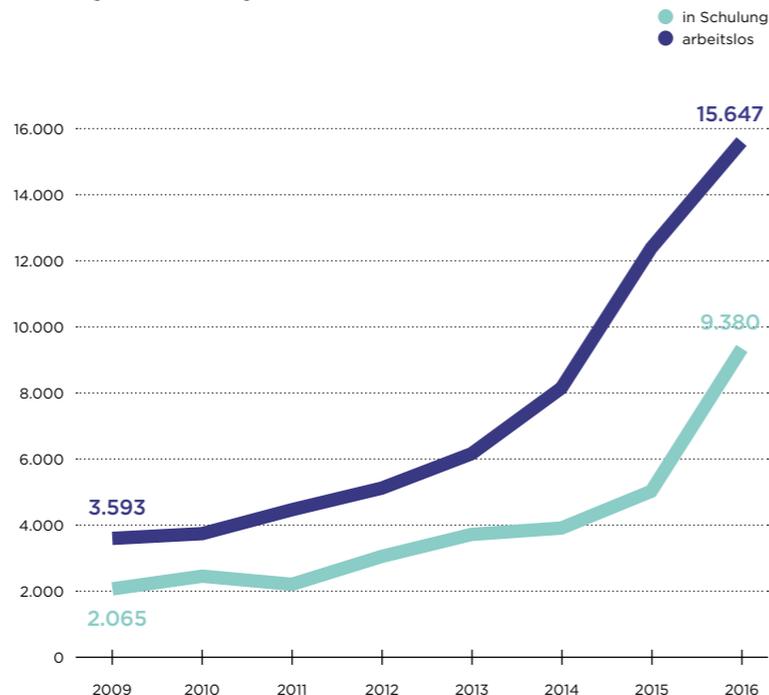
Anteil der in Österreich (gesamte Seite)
gemeldeten arbeitslosen oder in Schulung
befindlichen Asylberechtigten und subsidiär
Schutzberechtigten in Wien (blau)

Arbeitslosigkeit von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Entwicklung 2009–2016

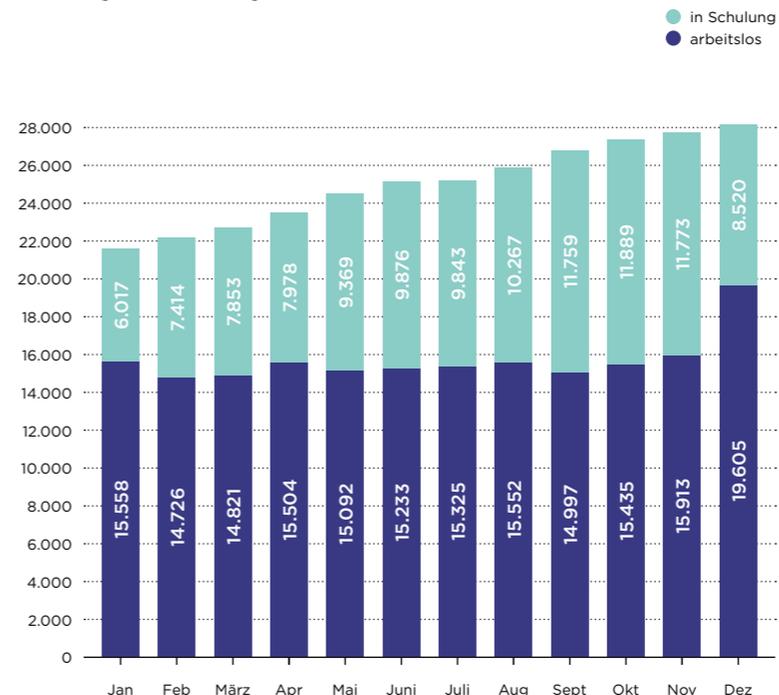
In den Jahren 2009 bis 2016 gab es einen deutlichen Anstieg bei arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten von 335,5%. Auch die Zahl der in Schulung befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten verzeichnet einen Anstieg von 354,2%. Während im Jahr 2009 insgesamt 5.658 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung waren, stieg die Zahl für 2016 auf 25.027 (+342,3%).

Entwicklung Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter
Arbeitslosigkeit und in Schulungen 2009–2016



Quelle: AMS, Sonderauswertung

Entwicklung Asylberechtigter und subsidiär Schutzberechtigter
Arbeitslosigkeit und in Schulungen im Jahr 2016



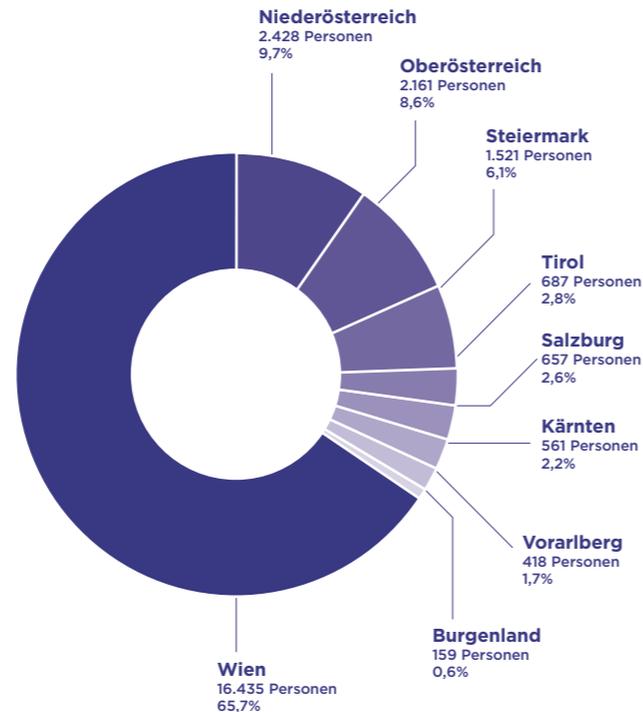
Quelle: AMS, Sonderauswertung

Entwicklung im Jahr 2016

Von den 2016 durchschnittlich 15.647 arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten waren 13.124 Asylberechtigte und 2.522 subsidiär Schutzberechtigte. Im Jahresdurchschnitt waren 9.380 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte in Schulungen, davon waren 7.635 Asylberechtigte und 1.745 subsidiär Schutzberechtigte.

Verteilung der arbeitslosen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer – Jahresdurchschnitt 2016

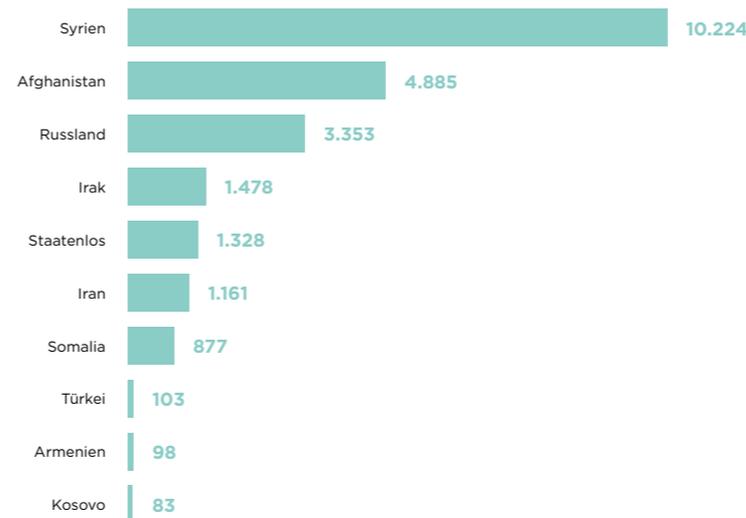
In Anbetracht der Bundesländer befanden sich die meisten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden, im Jahresdurchschnitt 2016 in Wien (65,7%), gefolgt von Niederösterreich mit 9,7%. Im Burgenland (0,6%) und in Vorarlberg (1,7%) war der Anteil nur sehr gering.



Quelle: AMS, Sonderauswertung

Arbeitslose Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach Nationalitäten – Top 10

Arbeitslose Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach Herkunftsländern



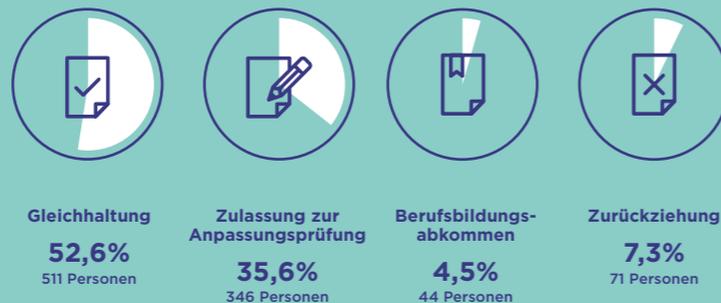
Unterschieden nach dem Herkunftsländern stammten knapp drei Viertel der arbeitslos gemeldeten oder in Schulungen befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten im Jahresdurchschnitt 2016 aus einem der folgenden Top-3-Länder: 40,9% kamen aus Syrien, 19,5% aus Afghanistan und 13,4% stammten aus Russland. Auf Rang vier befanden sich Personen aus dem Irak (5,9%) und auf dem fünften Rang lagen staatenlose Personen (5,3%). Der Iran (4,6%), Somalia (3,5%), die Türkei (0,4%), Armenien (0,4%) und der Kosovo (0,3%) folgten auf den Plätzen sechs bis zehn. 1.438 Personen stammten aus weiteren Herkunftsländern.

Quelle: AMS

Anerkennung von Lehrabschlüssen

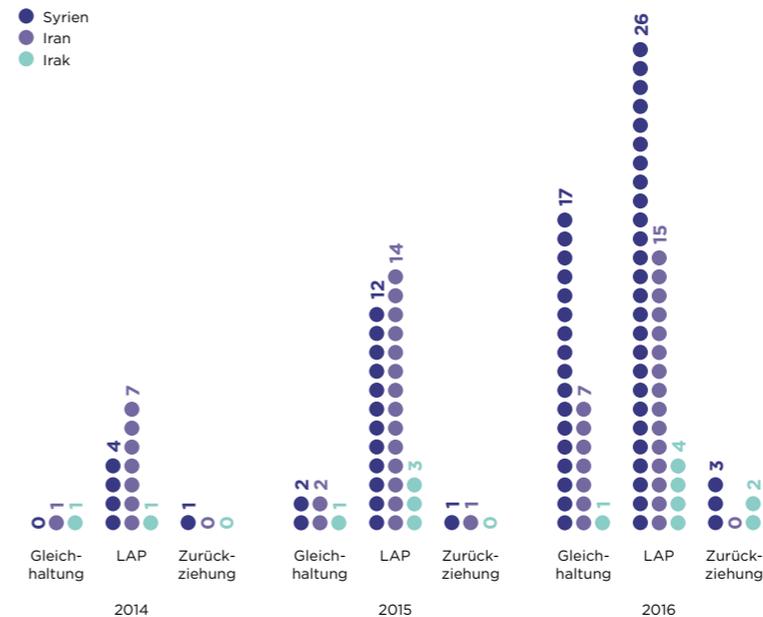
Im Jahr 2016 wurden beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) insgesamt 972 Anträge zur Anerkennung eines ausländischen Lehrabschlusses erledigt. Von diesen wurden 511 (52,6%) gleichgehalten, das bedeutet, dass die Gleichwertigkeit des ausländischen Lehrabschlusses festgestellt wird. 346 (35,6%) Personen erhielten eine Zulassung zur Anpassungsprüfung (LAP), sie durften somit an der Lehrabschlussprüfung teilnehmen. Einige in Deutschland, Ungarn oder Südtirol abgeschlossene Berufsausbildungen sind aufgrund von Berufsbildungsabkommen gleichgehalten, aufgrund dessen erhielten 44 Personen (4,5%) eine Information über die Anerkennung. 71 Antragsteller/innen (7,3%) zogen ihren Antrag zurück bzw. erhielten einen negativen Bescheid. Im vergangenen Jahr erhielten die meisten

Bescheide Personen aus Bosnien-Herzegowina (148), gefolgt von Serbien (121) und Ungarn (89). Auf Platz 7 befand sich Syrien mit 46 Bescheiden.



Quelle: BMWFW, Statistische Auswertung der Gleichhaltungsverfahren einer ausländischen Berufsausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung

Migrationsbewegung und Anerkennungsverfahren 2014-2016



Quelle: BMWFW, Statistische Auswertung der Gleichhaltungsverfahren einer ausländischen Berufsausbildung mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung

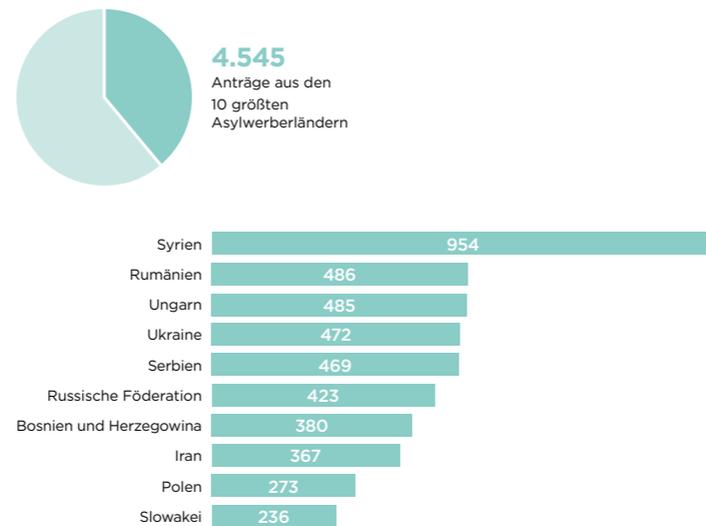
Migrationsbewegung und Anerkennungsverfahren

Im Verhältnis zum Jahr 2015 wurden 2016 aus den Ländern Syrien, Iran und Irak insgesamt 113% mehr Bescheide ausgestellt. Insgesamt 77 Verfahren aus diesen drei Ländern wurden abgeschlossen, von diesen wurden 83% von männlichen Antragstellern eingereicht. Während sich bei den Syrer/innen Präferenzen in den Lehrberufen Rechtskanzleiassistent und pharmazeutisch-kaufmännische Assistent abzeichnen, verteilen sich bei den Verfahren von iranischen und irakischen Antragsteller/innen die Lehrberufe relativ gleich.

Antrag auf Anerkennung und Bewertung der Gleichwertigkeit von Hochschulqualifikationen

Im Jahr 2016 wurden von 3.235 Männern und 4.190 Frauen Anträge auf Anerkennung von Hochschulqualifikationen gestellt. Mit 945 Anträgen wurden die meisten von Personen aus Syrien gestellt (11,5%), gefolgt von Rumänien (6,9%) und Ungarn (5,9%).

Anträge der zehn größten Herkunftsländer



Quelle: BMWF, Sonderauswertung

EU, EWR und Schweiz

36 – 43

Asylanträge

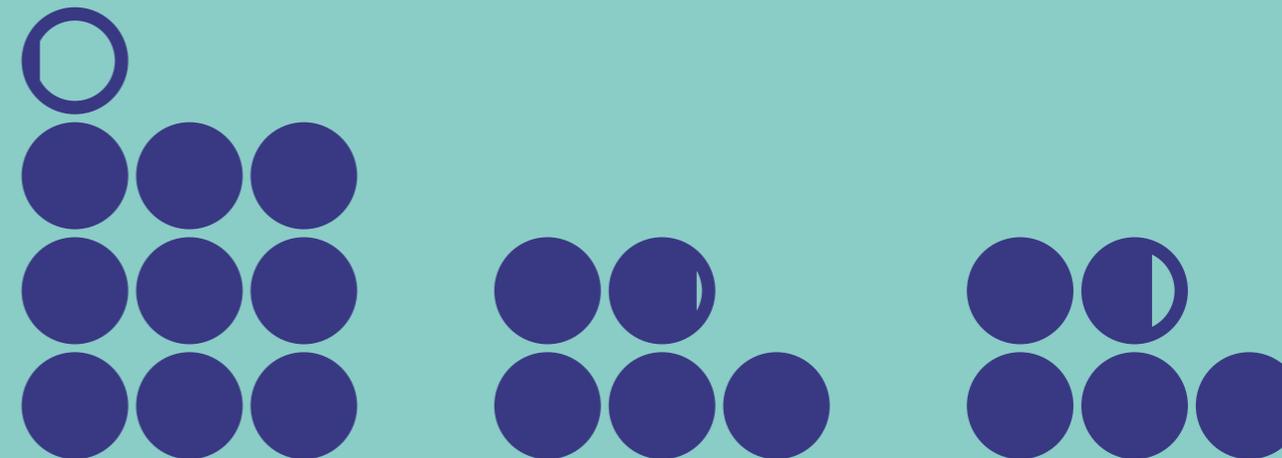
44 – 45

Unbegleitete Minderjährige

Asylanträge

Im Jahr 2016 wurden insgesamt in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz 1.291.785 Asylanträge registriert, davon waren 1.235.410 Asylersanträge. 58,5% der Asylersanträge wurden in Deutschland gestellt, gefolgt von Italien mit 9,8% und Frankreich mit 6,2%. Österreich liegt bei den absoluten Zahlen auf Platz fünf, wenn man alle in der EU, dem EWR und der Schweiz eingegangenen Asylersanträge betrachtet.

Anzahl der Asylanträge im Verhältnis zu je 1.000 Einwohner/innen (v.l.n.r.): Deutschland, Österreich, Griechenland

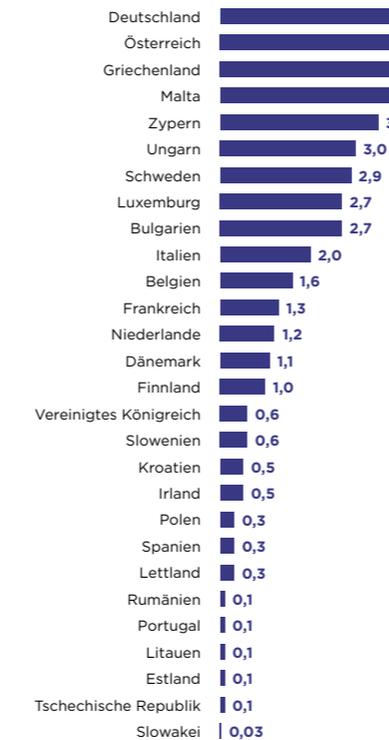


Asylanträge EU, EWR und Schweiz 2000-2016



* Für 2000-2007 sind keine Zahlen zu Liechtenstein verfügbar; für 2007 sind keine Zahlen zu Norwegen verfügbar; für Island stehen nur für 2005 und 2006 Zahlen zur Verfügung, für Kroatien Zahlen erst ab 2008 verfügbar.
Quelle: Eurostat, Asylwerber/innen und erstmalige Asylwerber/innen - jährlich aggregierte Daten

Zahl der Asylanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl

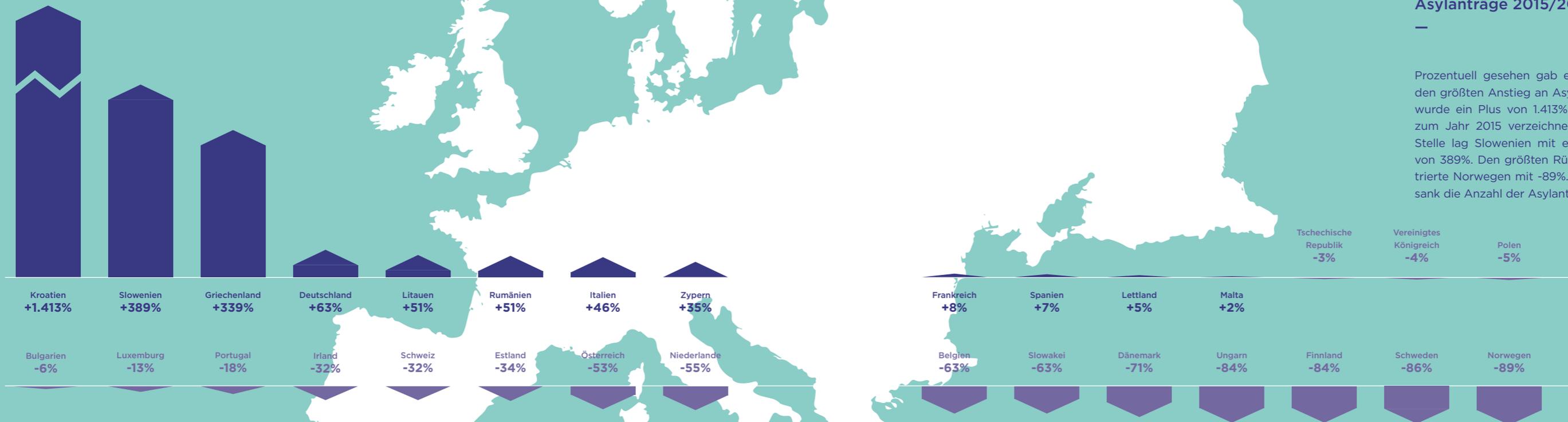


* Anmerkung zu Zahlen aus Deutschland: Tatsächlich sind ca. 280.000 Asylsuchende im Jahr 2016 nach Deutschland eingereist. Die für 2016 angegebene Zahl von 745.155 Asylanträgen (Eurostat) ergibt sich aus einem erheblichen Rückstau von Asylanträgen von Personen, welche zwar bereits zuvor nach Deutschland eingereist sind, aber den Asylantrag erst 2016 stellen konnten. Die Anträge dieser Personen wurden in die Jahresstatistik 2016 miteinberechnet (Bundesministerium des Innern, Deutschland (2017)). Eine ähnliche Diskrepanz zwischen tatsächlich eingereisten Personen und gestellten Asylanträgen ließ sich auch im Jahr 2015 in Deutschland beobachten. So wurden 476.510 Asylanträge (Eurostat) gestellt, die tatsächliche Zahl von Asylsuchenden belief sich allerdings auf 890.000 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), S. 10, sowie Bundesministerium des Innern, Deutschland (2016)). Der Vollständigkeit halber sei auch erwähnt, dass Griechenland im Jahr 2016 auch ca. 15.000 Asylanträge mehr zu verzeichnen hatte als hier angegeben, da auch diese erst im Folgejahr berücksichtigt wurden (Hellenic Republic (2017)).

Entwicklung einzelner Länder

Die Zahl der Asylverfahren war im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2016 in Deutschland am höchsten, auf je 1.000 Einwohner/innen kamen 9,1 (3,4) Asylwerber/innen. Auf Rang zwei liegen Österreich mit 4,9 und Griechenland mit 4,7 Anträgen auf je 1.000 Einwohner/innen, gefolgt von Malta mit 4,4 Asylwerber/innen auf je 1.000 Einwohner/innen.

Asylanträge auf 1.000 Einwohner/innen - Einwohner bezieht sich auf die Wohnbevölkerung am 1. Januar 2016
Quelle: Integrationsbericht 2017



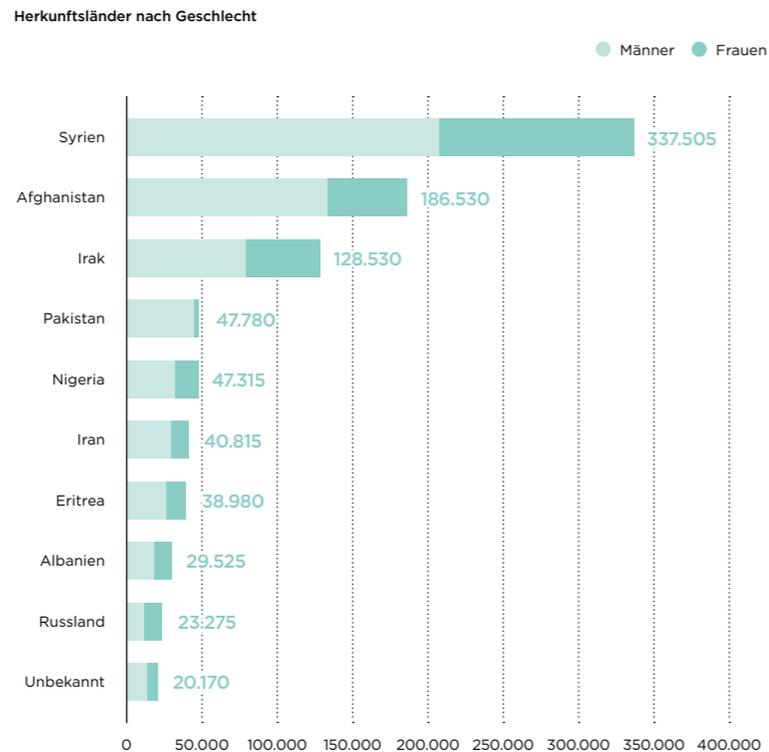
Prozentuelle Änderungen der Asylanträge 2015/2016

Prozentuell gesehen gab es in Kroatien den größten Anstieg an Asylanträgen, es wurde ein Plus von 1.413% im Vergleich zum Jahr 2015 verzeichnet. An zweiter Stelle lag Slowenien mit einem Anstieg von 389%. Den größten Rückgang registrierte Norwegen mit -89%. In Österreich sank die Anzahl der Asylanträge um 53%.

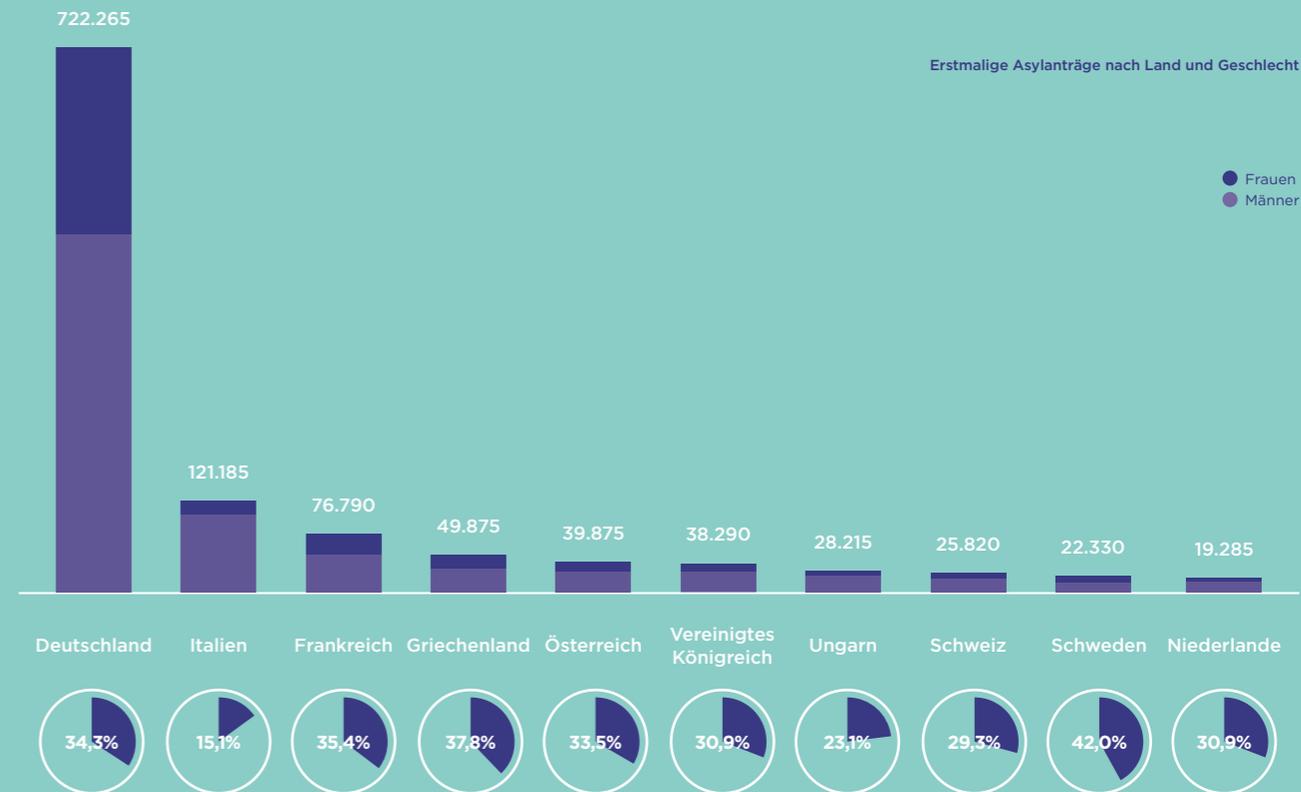
Quelle: Eurostat

Herkunftsländer nach Geschlecht

Syrien stand im Jahr 2016 mit 27,3% an erster Stelle der Staatsangehörigkeiten der Asylsuchenden in den EU-Mitgliedstaaten, dem EWR und der Schweiz. Rund 80% der Syrer/innen wurden hierbei in Deutschland registriert. Auf Rang zwei der häufigsten Herkunftsländer folgt Afghanistan mit 15,1%. Nahezu 70% der afghanischen Asylwerber/innen stellten ihre Asylanträge in Deutschland. Als drittstärkste Asylantragsnation wird der Irak mit 10,4% gelistet. Drei Viertel der Asylanträge von Iraker/innen wurden in Deutschland eingereicht. Insgesamt wurden rund 32% der Asylersuchen in der EU, dem EWR und der Schweiz von Frauen gestellt. 38,4% aller syrischen Antragsteller/innen waren Frauen, bei Personen aus Afghanistan handelte es sich um 28,3% und aus dem Irak um 38,6%.

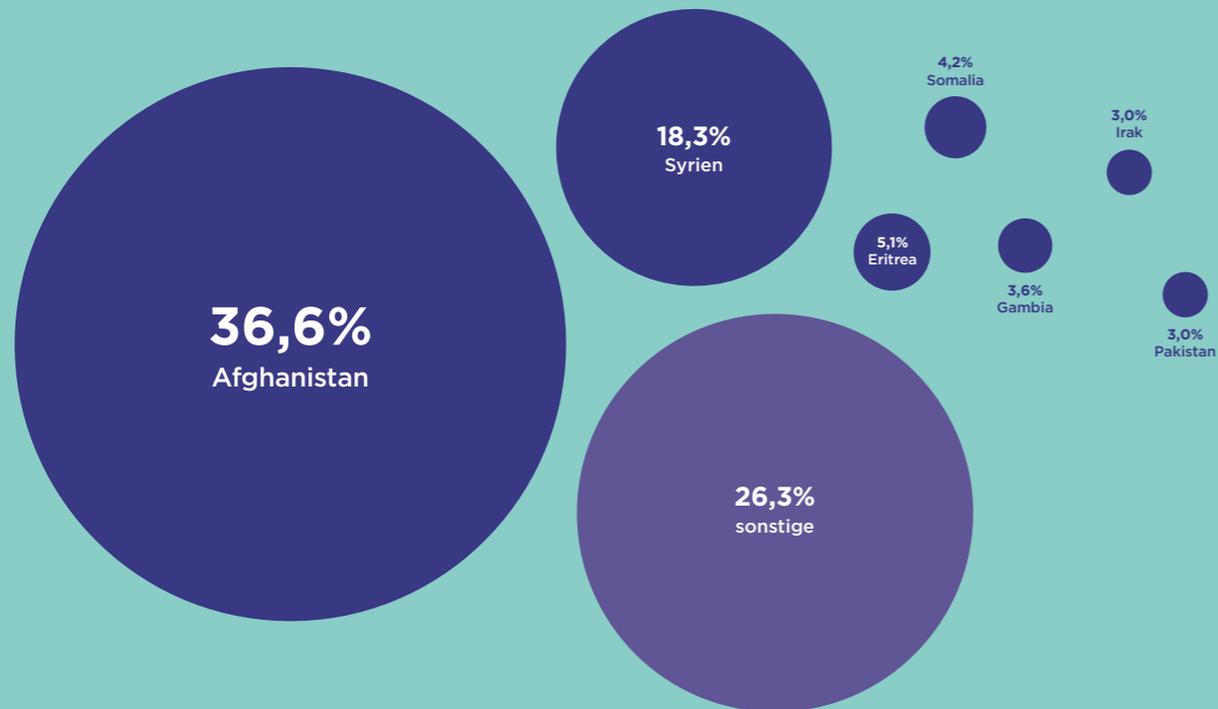


Quelle: Eurostat, Asylwerber/innen und erstmalige Asylwerber/innen - jährlich aggregierte Daten



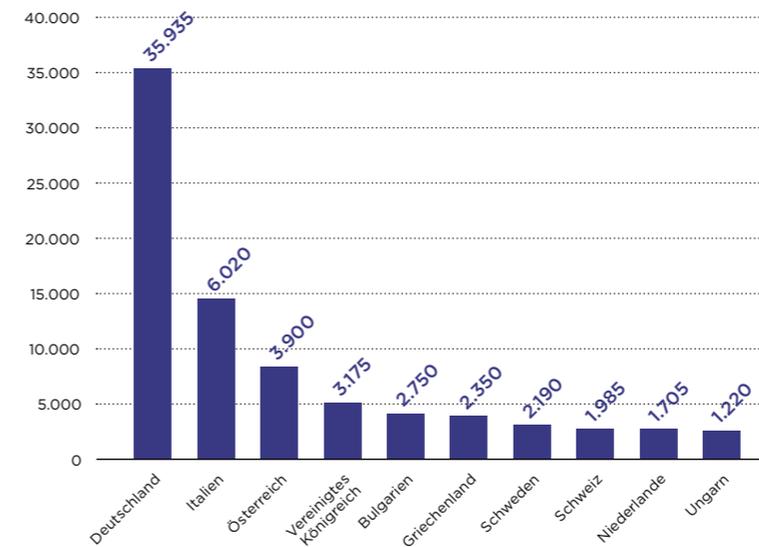
Quelle: Eurostat, Asylwerber/innen und erstmalige Asylwerber/innen - jährlich aggregierte Daten

Herkunftsländer unbegleiteter Minderjähriger 2016



Quelle: Eurostat, Asylwerber/innen: mutmaßlich unbegleitete Minderjährige - jährliche Daten

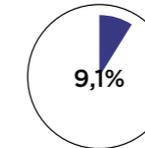
Unbegleitete Minderjährige – Antragsländer Top 10



Altersgruppen



Frauenanteil



Unbegleitete Minderjährige

Im vergangenen Jahr wurden in der EU, dem EWR und der Schweiz 65.565 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. 36,6% der unbegleiteten Minderjährigen kamen aus Afghanistan. Nur 9,1% der unbegleiteten Minderjährigen waren weiblich. 35.935 (54,8%) Asylanträge wurden in Deutschland registriert, in Italien waren es 6.020 (9,2%), in Österreich 3.900 (5,9%). 66,1% der unbegleiteten Minderjährigen, die im Jahr 2016 einen Asylantrag stellten, waren 16 bis 17 Jahre alt. 9,6% waren unter 14 Jahre alt.

Quelle: Eurostat, Asylwerber/innen: mutmaßlich unbegleitete Minderjährige - jährliche Daten

Wissenswertes zu den Herkunftsländern

50 – 51

Afghanistan

52 – 53

Syrien

54 – 55

Irak

56 – 57

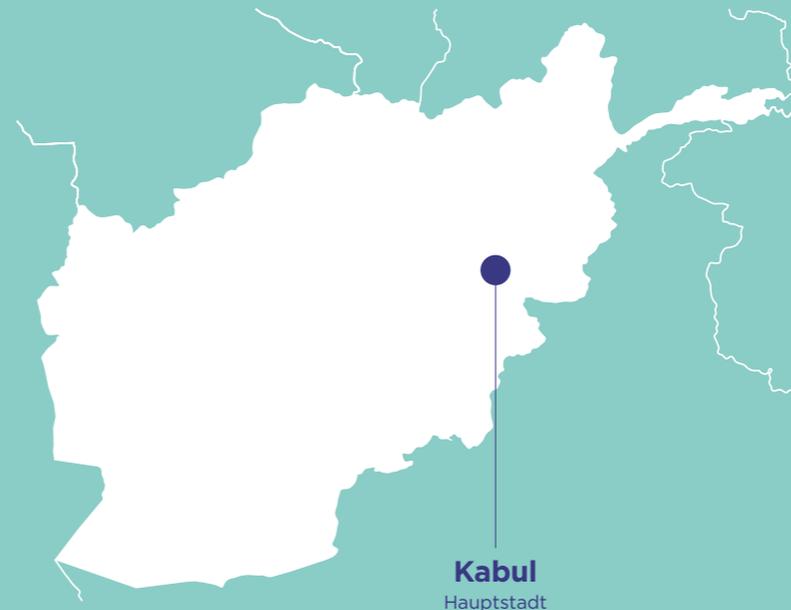
Pakistan

58 – 59

Iran

Afghanistan

Die Islamische Republik Afghanistan besitzt eine Fläche von 652.000 km², die Hauptstadt ist Kabul. Insgesamt leben in dem Land rund 30,6 Millionen Menschen. Die Bevölkerung setzt sich aus Paschtun/innen (~40%), Tadschik/innen (~25%), Hazara (~10%), Usbek/innen (~6%) und anderen Minderheiten zusammen. 99% aller Einwohner/innen gehören dem Islam an, davon sind 80% Sunnit/innen und 19% Schiit/innen. Die offiziellen Landessprachen sind Dari und Paschtu.¹



Fläche

652.000 km²

Einwohner/innen

30,6 Mio

Amtssprachen

Dari, Paschtu

Bevölkerung



- 1 Paschtun/innen 40%
- 2 Tadschik/innen 25%
- 3 Hazara 10%
- 4 Usbek/innen 6%
- 5 andere Minderheiten 19%

Religion

Islam (99%)

davon 80% Sunnit/innen, 19% Schiit/innen

¹ Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland, Länderinformation Afghanistan (Stand: März 2017)

Syrien*

Die Arabische Republik Syrien hat eine Größe von ~185.180 km², die Hauptstadt ist Damaskus. 2011 befanden sich in Syrien ~22 Millionen Einwohner/innen. Überwiegend lebten in Syrien Araber-Syrer/innen, zudem gibt es Palästinenser/innen und Iraker/innen. Als ethnische Minderheiten befanden sich Kurd/innen, Armenier/innen, Turkmen/innen und Tscherkess/innen in Syrien.¹ 72% der Bevölkerung waren Sunnit/innen, 14% Alawit/innen und 12% Christ/innen, zudem gab es Schiit/innen und Drus/innen. Die Landessprache ist Arabisch.²

*Aufgrund des Kriegszustandes ist es unmöglich, an aktuellere Daten zu kommen.



Fläche

185.180 km²

Einwohner/innen

22 Mio

Amtssprache

Arabisch

Bevölkerung

**Araber-Syrer/innen,
Palästinenser/innen,
Iraker/innen**ethnische Minderheiten: Kurd/innen,
Armenier/innen, Turkmen/innen,
Tscherkess/innen

Religion

**Sunnit/innen (72%),
Alawit/innen (14%),
Christ/innen (12%)**

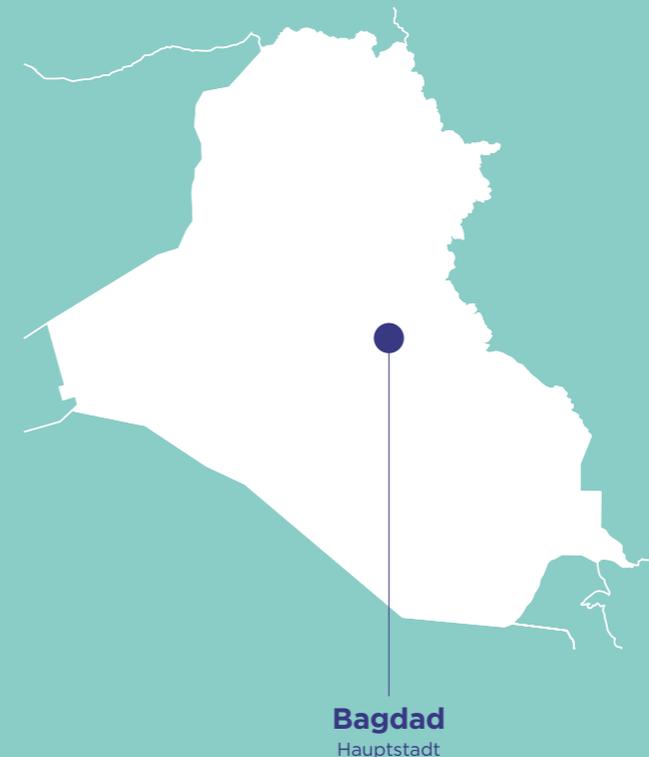
zudem: Schiit/innen, Drus/innen

¹ Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland, Länderinformation Syrien (Stand: August 2016)

² Quelle: Economist Intelligence Unit, Country Report Syria (Stand: Juli 2016)

Irak

Die Islamische Republik Irak umfasst eine Fläche von ~435.500 km². Die Bevölkerungsgröße beläuft sich laut Schätzungen auf ~36 Millionen Menschen. Die Bevölkerung besteht aus Araber/innen (~80%), Kurd/innen (17%) und ethnischen Minderheiten (Turkmen/innen, Mandäer/innen, Jesid/innen und Juden/Jüdinnen). Die am meisten verbreitete Religion ist der Islam, welchem mehr als 95% der Bevölkerung angehören. Davon sind ~60% Schiit/innen und ~35% Sunnit/innen. Die Amtssprachen sind Arabisch und (Zentral-)Kurdisch (Sorani).¹



Fläche

435.500 km²

Einwohner/innen

36 Mio

Amtssprachen

**Arabisch,
(Zentral-)Kurdisch (Sorani)**

Bevölkerung



- 1 Araber/innen 80%
- 2 Kurd/innen 17%
- 3 Turkmen/innen,
Mandäer/innen,
Jesid/innen
Juden/Jüdinnen
3%

Religion

Islam (95%)
davon 60% Schiit/innen, 35% Sunnit/innen

¹ Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland,
Länderinformation Irak (Stand: März 2017)

Pakistan

Die Islamische Republik Pakistan hat eine Landesfläche von ~796.000 km², die Hauptstadt ist Islamabad. Die letzte Volkszählung fand 1998 statt und belief sich auf rund 133 Millionen Einwohner/innen, heutzutage wird mit 201,9 Millionen Einwohner/innen gerechnet. Die Staatsreligion ist der Islam, ungefähr 96% der Bevölkerung gehören ihm an. 15–20% sind Schiit/innen, die große Mehrzahl Sunnit/innen. Neben Muslim/innen leben in Pakistan Ahmadis, Hindus, Christ/innen sowie Pars/innen, Sikhs, Buddhist/innen und Bahá'í. Die offizielle Amtssprache ist Urdu.¹



Fläche

796.000 km²

Einwohner/innen

201,9 Mio (geschätzt)

Amtssprache

Urdu

Religion

Islam (96%)davon 15–20% Schiit/innen,
80–85% Sunnit/innenzudem: Ahmadis, Hindus, Christ/innen,
Pars/innen, Sikhs, Buddhist/innen, Bahá'í

¹ Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland, Länderinformation Pakistan (Stand: Mai 2017) und CIA The World Factbook Pakistan

Iran

Die Islamische Republik Iran hat eine Größe von ~1.648.000 km², die Hauptstadt ist Teheran. Die Bevölkerung umfasst rund 82,8 Millionen Menschen. Etwas mehr als die Hälfte der Einwohner/innen sind Perser/innen, weiters gibt es Aseri, Kurd/innen, Lur/innen, Belutsch/innen, Kaschkai, Turkmen/innen und andere Minderheiten. Mehr als 99% der Bevölkerung sind islamischen Glaubens, davon sind ca. 90% Schiit/innen und 8% Sunnit/innen. Daneben leben im Iran Christ/innen, Zarathustrier, Bahá'í und Juden/Jüdinnen. Die offizielle Amtssprache ist Persisch.¹



Fläche

1.648.000 km²

Einwohner/innen

82,8 Mio

Amtssprache

Persisch

Bevölkerung

Perser/innen

ethnische Minderheiten: Aseri, Kurd/innen, Lur/innen, Belutsch/innen, Kaschkai, Turkmen/innen und andere Minderheiten

Religion

Islam (99+%)

davon 90% Schiit/innen, 8% Sunnit/innen
zudem: Christ/innen, Zarathustrier, Bahá'í, Juden/Jüdinnen

¹ Quelle: Auswärtiges Amt Deutschland, Länderinformation Iran (Stand: Juni 2017) und CIA The World Factbook Iran

Definitionen

Definitionen

Asylwerber



Der Begriff Asylwerber bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind Asylwerber rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge



Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-) Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der GFK erfüllt werden. Können Asylwerber glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle

Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Asylberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich auf eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn kein Aberkennungsverfahren eingeleitet oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, beim Zugang auf Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

Grundversorgung



Die Grundversorgung umfasst grundlegende Leistungen vor allem für hilfsbedürftige Asylsuchende im laufenden Asylverfahren. Die einzelnen Leistungen und die Zuständigkeit von Bund und Ländern sind in der sogenannten Grundversorgungsvereinbarung geregelt und gestalten sich unterschiedlich, je nachdem ob Asylsuchende in einer privaten Unterkunft oder in einer organisierten Unterkunft wohnen.

Humanitärer Aufenthalt



Über den humanitären Aufenthalt (früher oft als „Bleiberecht“ bezeichnet) entscheidet das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Dieser wird in der Regel Personen gewährt, die schon mehrere Jahre in Österreich sind, sich hier ein

Leben aufgebaut oder enge Familienmitglieder im Land haben und besonders gut integriert sind.

Subsidiär Schutzberechtigte



Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit oder politischen Tätigkeit persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der EMRK, die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit im Heimatland aufgrund von Krieg oder Folter bedroht ist („Refolement-Verbot“). Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre

verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z.B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte genießen großteils die gleichen Rechte wie Asylberechtigte, vereinzelt können sie jedoch schlechter gestellt werden.

Unbegleitete Minderjährige



Als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ werden im öffentlichen Diskurs gleichermaßen Asylberechtigte und Asylwerber bezeichnet, die unter 18 Jahre alt und ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters in Österreich aufhältig sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzwürdig, worauf auch verschiedene Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen (z.B. besondere Bestimmungen während des Zulassungsverfahrens oder hinsichtlich der

Unterkunft, Betreuung und Versorgung). Im österreichischen Gesetzestext wird hingegen nur von „unbegleiteten Minderjährigen“ gesprochen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vor allem während des Asylverfahrens Sonderbestimmungen bestehen – also während einer Zeitspanne, in der noch nicht entschieden ist, ob der Minderjährige als Flüchtling anzuerkennen ist.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und

Redaktionsadresse

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen
Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

T +43(0)1/710 12 03-0

E mail@integrationsfonds.at

Verlags- und Herstellungsort

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien

Redaktion

Mag. Mag. Julia Strauß, BA
Sophie Hoegl, MA

Lektorat

Mag. Michaela Kapusta – Lettera Lektorat

Layout und Gestaltung

Matthias Moser – Aston Matters Grafik Design

Druck

TRISYS smart procurement, www.trisys.eu

Offenlegung gem. § 25 MedienG:

Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impressum abgerufen werden.

Haftungsausschluss

Die Inhalte dieses Mediums wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Weder der Österreichische Integrationsfonds noch andere an der Erstellung dieses Mediums Beteiligte haften für Schäden jedweder Art, die durch die Nutzung, Anwendung und Weitergabe der dargebotenen Inhalte entstehen. Sofern dieses Medium Verweise auf andere Medien Dritter enthält, auf die der Österreichische Integrationsfonds keinen Einfluss ausübt, ist eine Haftung für die Inhalte dieser Medien ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Informationen in Medien Dritter ist der jeweilige Medieninhaber verantwortlich. Die Beiträge dieser Publikation geben die Meinungen und Ansichten der Autoren wieder und stehen nicht für inhaltliche, insbesondere politische Positionen der Herausgeber oder des Österreichischen Integrationsfonds und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Urheberrecht

Alle in diesem Medium veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Urhebers ist jede technisch mögliche oder erst in Hinkunft möglich werdende Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Verwertung untersagt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

© 2017 Österreichischer Integrationsfonds

